

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0434
20 - Amt für Finanzen			Datum: 17.10.2023
Bearb.:	Rapude, Jens	Tel.: -330	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.11.2023	Vorberatung
Stadtvertretung	12.12.2023	Entscheidung

3. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende 3. Nachtragshaushaltssatzung 2023 wird beschlossen:

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx folgende 3. Nachtragshaushaltssatzung 2023 erlassen:

§ 1

Mit dem 3. Nachtragshaushalt werden

im Haushaltsjahr 2023				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	15.216.400		384.234.600	399.451.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.301.400		381.861.400	395.162.800
Jahresüberschuss	1.915.000		2.373.200	4.288.200

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

im Haushaltsjahr 2023				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.093.500		361.688.200	375.781.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.511.900		358.022.800	368.534.700
Gesamtbetrag der Einnahmen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		24.673.200	74.525.300	49.852.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		34.876.400	108.551.300	73.674.900

§ 2

Es werden mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan festgesetzt:

Im Haushaltsjahr **2023**

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	53.500.000EUR	34.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	52.831.900 EUR	32.603.500 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	40.000.000 EUR	40.000.000 EUR

§ 6

Bewirtschaftungsregelungen

7. Die Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen werden bei den folgenden Produktkonten gem.

§ 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

111030.544130/744130	Schadensfall MeNo/Tribüne	
111060.531819/731819	Zuschüsse an übrige Bereiche Härtefallfond Energie	
511100.559902/759902	Sonstige Finanzaufwendungen Erst. Städtebauförderungsmittel	
561000.531800/731800	Zuschüsse an übrige Bereiche	bis zu einer Höhe von 75.000 €

Sachverhalt:

1. wesentliche Veränderungen im Ergebnisplan:

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen beim Kitagesetz (KiTaG) werden die Ansätze der Transfererträge und -aufwendungen im Amt 43 angepasst. Dies führt insgesamt zu einer Verbesserung von rd. 2,19 Mio. €.

Die sich darstellende besondere Lage aufgrund des Ukraine-Krieges und der damit einhergehenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die städtischen Beteiligungen. Die Wirtschaftspläne dieser Beteiligungen mussten angepasst werden. Hieraus ergeben sich unter Vorbehalt der Beschlüsse zu den Nachtragswirtschaftsplänen Veränderungen im Ergebnishaushalt.

Die Personalaufwendungen werden mit dem 3. Nachtragshaushalt an den tatsächlichen Besetzungsstand und die Tarifsteigerung angepasst. Diese Anpassung hat keinerlei finanzielle Auswirkung, es handelt sich nur um Verschiebungen zwischen den Produkten.

Der Ergebnisplan des 3. Nachtragshaushaltes 2023 weist trotz der Veränderungen weiterhin einen Überschuss in 2023 aus.

Jahresergebnis	2023
bisher	2.773.200 €
3. Nachtrag 2023	4.288.200 €
Veränderung	1.915.000 €

2. wesentliche Veränderungen im Finanzplan:

Die Planwerte der Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen wurden erneut in Bezug auf zeitliche Zuordnung, Höhe und tatsächlichen Zahlungsabfluss im letzten Quartal 2023 überprüft. Auszahlungen für Investitionen werden teilweise in die Folgejahre verschoben.

Insgesamt wirken sich die Änderungen bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit in 2023 wie folgt aus:

Investitionstätigkeit	Bisher EUR	Neu EUR	mehr + weniger -
Einzahlungen	4.525.300	5.852.100	1.326.800
Auszahlungen	86.490.600	48.006.700	-38.483.900
Saldo	-81.965.300	-42.154.600	39.810.700

Die einzelnen Veränderungen ergeben sich aus dem Gesamtplan mit Konten sowie den dazugehörigen Erläuterungen.

Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen verringern sich im 3. Nachtrag 2023 um 20.228.400 € und sind als Übersicht im Vorbericht enthalten.

Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)

Die Ansätze für die Kreditaufnahmen werden aufgrund des veränderten Saldos aus Investitionstätigkeit ebenfalls angepasst. Sie werden für das Haushaltsjahr 2023 und für die Finanzplanjahre wie folgt neu geplant:

Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	2023	2024	2025	2026
bisher	53,50 Mio. €	92,20 Mio. €	104,65 Mio. €	87,60 Mio. €
3. Nachtrag 2022/2023	34,00 Mio. €	98,20 Mio. €	104,65 Mio. €	90,00 Mio. €
Veränderung	-19,50 Mio. €	6,00 Mio. €	0,00 Mio. €	2,40 Mio. €

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt sind im Vorbericht dargestellt. Detailliert sind die einzelnen Veränderungen dem Gesamtplan mit Konten sowie den Erläuterungen zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Vorbericht

Anlage 2: Gesamtplan ohne Konten

Anlage 3: Gesamtplan mit Konten

Anlage 4: Erläuterungen

Anlage 5: Übersicht der Veränderungen bei den erheblichen Investitionen